



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-609/21-26	
Datum	15.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.05.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	04.06.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	06.06.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	11.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit flächendeckenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Bezug:

- Antrag der SPD Fraktion vom 22.08.23 Antrag [AT-140/21-26](#) - [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022; hier: Bedarfsanalyse zu einem Kinder- und Jugendtreff im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund
- Berücksichtigung des Bedarfs einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch Nord bei der Planung der Albrecht-Dürer-Schule

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. wie die Stadt Rüsselsheim am Main mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den zehn Grundschulbezirken versorgt ist. (Anlage 1, Bericht).
2. dass zwei Grundschulbezirke (Grundschule Hasengrund, Eichgrundschule) nicht mit stationären Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind.
3. dass im Bezirk der Grundschule Königstädten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Nachbarschafts- und Familienzentrums Räume für Kinder- und Jugendarbeit mitgedacht werden.
4. dass im Grundschulbezirk der Albrecht-Dürer-Schule bei der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Schul-Standortes auch der Bedarf einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch-Nord Berücksichtigung finden soll.
5. dass mit dieser Vorlage der Intention der antragstellenden Fraktion entsprechende Vorschläge zu einem schrittweisen Ausbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet werden, die in Abhängigkeit zur Haushaltslage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die beschriebenen Ausbaumaßnahmen grundsätzlich so weiterverfolgt werden sollen und mögliche Stufen der Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2026ff in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu prüfen sind und die Stadtverordnetenversammlung jeweils mit gesonderten Beschlussvorlagen befasst wird.
2. den SPD-Antrag [AT-140/21-26](#) – Förderung von Jugendhäusern/ Jugendtreffs in allen Stadtteilen für erledigt zu erklären (Anlage 2).
3. die Anträge zur [DS-470/21-26](#) – Bericht Jugendforum 2022 in Bezug auf die Prüfaufträge:
 - zur Berücksichtigung des Bedarfs einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch Nord bei der Planung der Albrecht-Dürer-Schule und
 - zur Bedarfsanalyse zu einem Kinder- und Jugendtreff im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrundfür erledigt zu erklären.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, darzulegen, wie eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hergestellt werden könnte, um so der Stadtverordnetenversammlung Informationen an die Hand zu geben, auf deren Grundlage Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden können.

B. Beschlusshistorie

Mit der [DS-287/21-26](#) (17.11.2022) Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung den Sachstand zur Versorgung in den zehn Grundschulbezirken inklusive der Bedarfsberechnung für einen potentiellen Stufenplan zur bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes zur Kenntnis genommen.

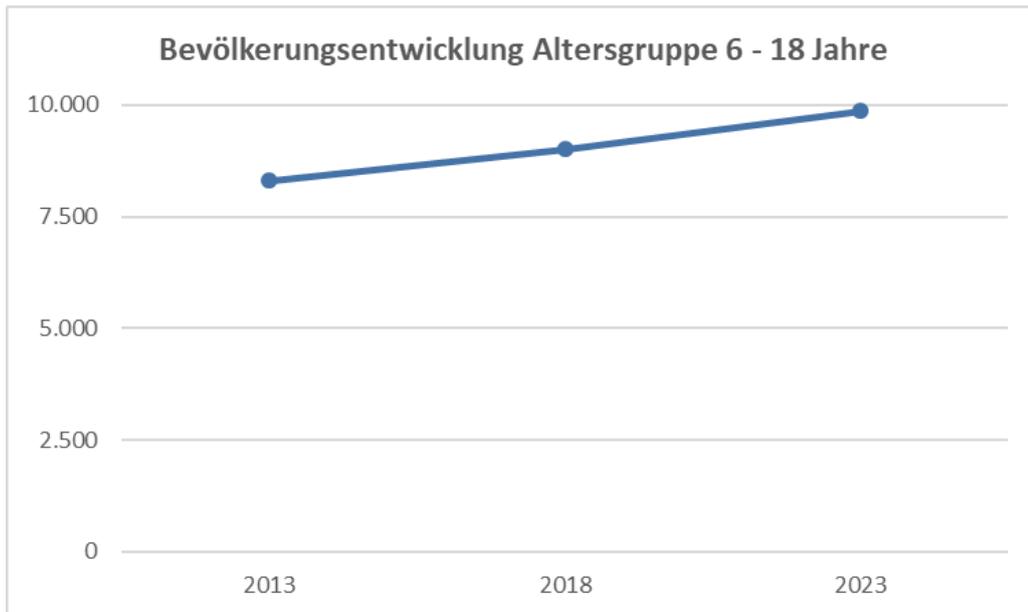
Mit der [DS-470/21-26](#) Bericht Jugendforum 2022 mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 wurde der Magistrat beauftragt, eine Bedarfsanalyse zu einem Kinder- und Jugendtreff im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund durchzuführen sowie den Bedarf einer räumlichen Alternative für den Jugendtreff Haßloch-Nord bei der Planung der Albrecht-Dürer-Schule zu berücksichtigen.

C. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Rüsselsheim am Main als Trägerin der örtlichen Jugendhilfe hat als Pflichtleistung nach § 11 SGB VIII Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen und diese bedarfsorientiert und vorrausschauend zu planen (SGB VIII - § 80).

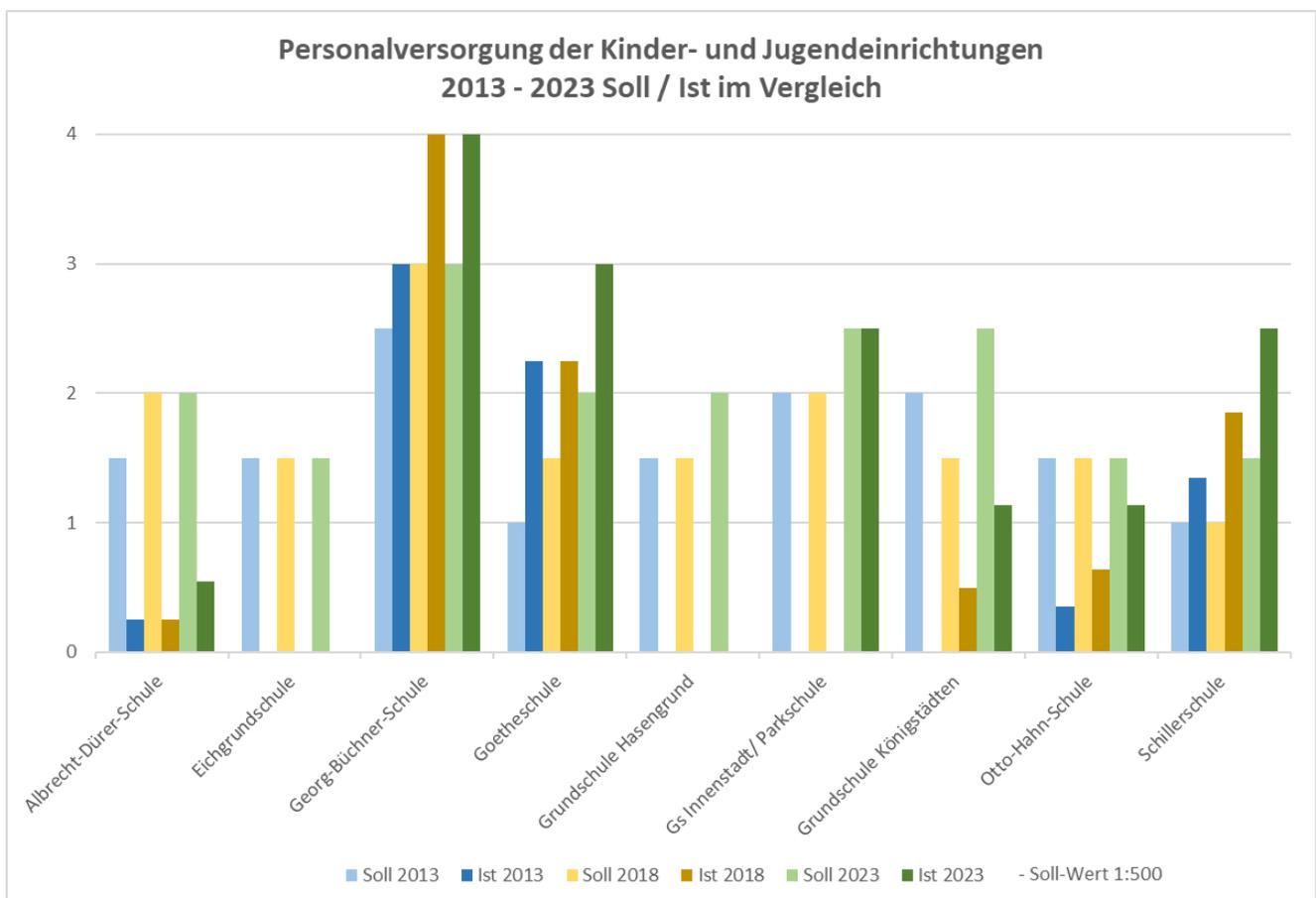
D. Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist eine junge und wachsende Stadt. So ist in den letzten zehn Jahren der Bevölkerungsanteil an 6 – 18-Jährigen um 19% gestiegen.



Quelle: EWO-Planungsdaten Stand 31.12.2023 lt. eigener Fortschreibung. (ekom), unveröffentlicht

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalversorgung der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Rüsselsheim auf. Hier wird der Ist-Stand der Jahre 2013, 2018 und 2023 abgebildet. Wie die personelle Ausstattung bei einer Bemessung von 1 Vollzeitstelle je 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aussehen würde, wird ebenfalls dargestellt.



Mit dem beigefügten Bericht zur Versorgung der Stadt mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird anhand der zur Verfügung stehenden Daten der Ist-Zustand der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Rüsselsheim am Main dargestellt (Anlage 1).

E. Problem

Der Bericht (Anlage 1) zeigt auf, dass

- die Verteilung der Ressourcen in Bezug auf Personal, Sachmittel und Flächen für die Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich ist.
- es Bezirke mit steigendem Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund des Wachstums der Zielgruppe im Schulbezirk gibt.
- die Bezirke der Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind.

F. Lösung

Ein Mindeststandard von 1,5 Vollzeitkraft je Kinder- und Jugendeinrichtung wird aus fachlicher Sicht als angemessen angesehen. Diese Ausstattung ermöglicht sowohl ausdifferenzierte Angebote für die verschiedenen Zielgruppen der Jugendtreffs als auch Vertretungsregelungen, die gewährleisten, dass Öffnungszeiten sichergestellt sind.

Um für die Ausstattung der Einrichtungen mit Personal eine einheitliche Größe zu verwenden, wird eine bedarfsgerechte Bemessung mit einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als angemessen angesehen.

Für eine flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden Angeboten wird ein stufenweiser Ausbau als zielführend erachtet, bei den vorhandenen Versorgungslücken ab dem Haushaltsjahr 2026 Zug um Zug geschlossen würden.

In der ersten Ausbauphase würden zunächst die unversorgten Grundschulbezirke Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule verstärkt mit mobilen Angeboten versorgt werden mit dem Ziel der Etablierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in geeigneten Räumlichkeiten. Gleichzeitig zum mobilen Angebot würde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, adäquate Räume gesucht werden und ein Einrichtungskonzept entwickelt werden. Hierfür sollten pro Standort ab 2026, 1 Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden.

Im Bezirk Grundschule Königstädten sollten ab 2027 zusätzliche Personalkapazitäten von 0,86 VZ-Stellen zur Verfügung gestellt werden. Um die Ausweitung von 0,36 Vollzeitstelle realisieren zu können im Bezirk der Otto-Hahn-Schule, würde der personelle Überhang im Bezirk der Schillerschule abgebaut werden. Im Bezirk der Albrecht-Dürer-Schule würde im städtischen Stellenplan eine zusätzliche Personalkapazität von 0,45 Vollzeitstelle erforderlich, um damit dem Mindeststandard von 1,5 Vollzeitstelle zu erreichen. Die zusätzlichen Kosten für diese Ausbauphase lägen bei 100.209 Euro für 1,31 zusätzliche Vollzeitstellen und dem erhöhten Zuschussbedarf. Die Maßnahme kann frühestens im Haushaltsjahr 2027 in Angriff genommen werden.

In den nächsten Schritten würden die Personalkapazitäten so erweitert, dass sie dem angewandten Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk entsprächen. Dies würde einen Zuwachs um weitere 3 Vollzeitstellen für die Bezirke Albrecht-Dürer- und Eichgrundschule sowie der Grundschulen Hasengrund und Königstädten in der Eingruppierung TV Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppe S 11b entsprechen. Diese Phase sollte je Grundschulbezirk angegangen werden, wenn geeignete zusätzliche Räume gefunden wären. Die zusätzlichen Kosten für diese Ausbauphase lägen bei 229.486 Euro.

G. Weiteres Vorgehen

Die beschriebenen Ausbaumaßnahmen sollen grundsätzlich so weiterverfolgt werden. Die bislang unversorgten Grundschulbezirke Hasengrund und Eichgrund sollten prioritär behandelt werden. Die möglichen Stufen der Umsetzung sind ab 2026 im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in jedem Haushaltsjahr zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

H. Alternativen

Die unversorgten Grundschulbezirke werden nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt.

Nicht alle Kinder und Jugendliche in allen Rüsselsheimer Grundschulbezirken werden mit wohnortnahen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit versorgt.

I. Auswirkung auf Dritte

Familien mit Kindern und Jugendlichen können von den Angeboten und deren Erweiterung profitieren. Die Stadt Rüsselsheim am Main würde mit einem flächendeckenden Angebot der Jugendarbeit ein Stück mehr Familienfreundlichkeit erreichen.

J. Auswirkungen auf das Klima

Ein auf die städtische Fläche und die Bedürfnisse angepasstes Versorgungsangebot kann die Auswirkungen von Pendelverkehren zu weiter entfernt liegenden Einrichtungen reduzieren. Dadurch ist – primär durch eine Reduktion des Individualverkehrs – auch eine Reduktion der Emissionen gegeben. Der Bau von neuen Gebäuden bringt allerdings in der Regel Versiegelungen von Flächen mit sich, die zu vermeiden sind. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Eingriffe entsprechend zu kompensieren. Bei Sanierungen von Bestandsgebäuden wie bei Neubauten ist auf eine zukunftsorientierte, nachhaltige und entsprechend der bestmöglichen Energieeffizienz geplante Umsetzung zu achten. Sowohl bei Sanierungen als auch Neubauvorhaben sind Dach- und Fassadenbegrünungen in die Planungen einzubeziehen.

Anlagen

Anlage 1 – Bericht zur Versorgung der Grundschulbezirke mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 2 – SPD-Antrag 140/21-26 – Förderung von Jugendhäusern/ Jugendtreffs in allen Stadtteilen vom 22.08.2023

Rüsselsheim am Main, 21.05.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister